

Editorial

Eine Legislaturperiode der Inhalte

In der Legislaturperiode 2008-2011 werden sich die parlamentarischen Diskussionen zum Thema Bildung, Forschung und Innovation wieder mehr um inhaltliche und nicht allein um finanzielle Fragen drehen.

Erstens mit der Debatte zur Forschung am Menschen. Es geht darum, Forschung für die Gesundheit des Menschen zu ermöglichen und dabei die Menschenwürde zu achten. Das Thema ist komplex, die Standpunkte driften weit auseinander.

Zweitens gilt es, das revidierte Forschungsgesetz unter Dach und Fach zu bringen und in diesem Zusammenhang den Status der Förderagentur des Bundes für Innovation (KTI) anzupassen. Ziel ist, für die Innovationsförderung eine zeitgemässe und umfassende Reglementierung zu schaffen.

Schliesslich steht das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zur Debatte. Der Entwurf sieht eine gemeinsame Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone vor – das Ganze unter der Verantwortlichkeit «eines kompetenten Mitglied des Bundesrats». Letzteres gibt wiederum der Forderung Auftrieb, den gesamten BFI-Bereich in einem einzigen Departement zusammenzufassen.

Wir stehen am Anfang einer spannenden Legislaturperiode, die uns reichlich Gelegenheit geben wird, die Schweiz von morgen zu gestalten.

*Felix Gutzwiller, Ständerat
Präsident des Politikerteams FUTURE*

Forschung am Menschen**Chancen nutzen –
Würde schützen**

Das Recht zur Forschung am Menschen ist in der Schweiz heute lückenhaft und uneinheitlich. Um dies zu ändern, überweist der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag für einen neuen Verfassungsartikel. Dessen Grundprinzip lautet: Forschung für die Gesundheit des Menschen nutzen, gleichzeitig Würde und Persönlichkeit schützen.

Der rasche Fortschritt in der biomedizinischen Forschung verlangt nach klaren Regelungen, die einerseits die Patientinnen und Patienten schützen und andererseits der Forschung die nötigen Freiheiten gewährt. In der Schweiz existiert jedoch bis heute kein einheitliches und umfassendes Gesetz über die Forschung am Menschen. Die Regelung dieses Bereichs liegt weitgehend in der Zuständigkeit der Kantone.

Chance für Gesundheit

Mit dem neuen Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen, dessen Entwurf der Bundesrat Mitte September 2007 dem Parlament zur Beratung überwiesen hat, soll die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen werden.

«Forschung am Menschen» umfasst nicht nur Forschung an Personen, sondern auch Forschung an biologischen Materialien menschlicher Herkunft (Zellen, Gewebe, Körperflüssigkeiten usw.), an verstorbenen Personen, Forschung mit Personendaten sowie mit menschlichen Embryonen und Föten. Der neue Verfassungsartikel soll:

- die Würde und Persönlichkeit der Versuchspersonen schützen,
- die Forschungsfreiheit wahren und die Qualität der Forschung verbessern,
- der Bedeutung der Humanforschung für Gesundheit und Gesellschaft Rechnung tragen,
- die Chancen für den Forschungsstandort Schweiz nutzen und schliesslich
- dem Bund die Kompetenz für eine umfassende, abschliessende Regelung erteilen.

Aufgeklärte Einwilligung ist Grundsatz

Ein Mensch, der in die Forschung einbezogen wird, nimmt im wissenschaftlichen Interesse Risiken auf sich. Die «aufgeklärte Einwilligung» der Versuchspersonen ist deshalb ein erklärtes Grundprinzip des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen. Somit darf grundsätzlich ohne Einwilligung des

Stellungnahme des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) unterstützt den überarbeiteten Verfassungsartikel, über die Forschung am Menschen. Insbesondere erachtet der SNF folgende Punkte als positiv:

- Der Bedeutung der Forschung am und mit dem Menschen für Gesundheit und Gesellschaft wurde Rechnung getragen;
- Der konkrete Geltungsbereich wurde nicht festgelegt (dies ist erst auf Gesetzesstufe vorzunehmen), sondern allgemein die Würde und Persönlichkeit als zu schützende Rechtsgüter erwähnt.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) verzichten auf eine eigene Stellungnahme, schliessen sich aber ausdrücklich der des SNF an.

Der SNF hat zum Thema ein Dossier zusammengestellt:

www.snf.ch → Aktuell → Dossiers → Humanforschungsgesetz

Betroffenen keine Forschung mit ihm, seinen Daten und biologischen Materialien betrieben werden. Risiken und Belastungen müssen zudem stets vertretbar sein. Für besonders verletzte Personen, die in manchen Fällen keine aufgeklärte Einwilligung erteilen können, sieht der Verfassungsartikel eine Ausnahmeregelung vor: Wenn gleichwertige Erkenntnisse mit anderen Personen nicht möglich und die Belastungen für die Versuchsperson minimal sind, kann auch mit urteilsunfähigen (Kinder, Alzheimerpatienten, Entmündigte) und besonders verletzlichen Personen (Schwangere, Menschen in Notfallsituationen) geforscht werden.

Fahrplan

Der Entwurf des Verfassungsartikels wurde am 12. September 2007 zur Beratung ans Parlament überwiesen. Vorausgesetzt, die parlamentarische Beratung findet noch dieses Jahr statt, könnte der Verfassungsartikel Anfang 2009 zur Abstimmung vor das Volk und die Stände kommen. Der Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) wird zurzeit überarbeitet. Die Überweisung ans Parlament wird für Herbst 2008 erwartet.

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) hat an ihrer ersten Sitzung der Legislaturperiode die Beratung dieses komplexen Themas in Angriff genommen. Dabei hat die Kommission die Verwaltung beauftragt, ihr zusätzliche Informationen sowie Varianten zum vorgeschlagenen Entwurf eines Verfassungsartikels zur Verfügung zu stellen. Die WBK wird sich in ihrer Sitzung im April 2008 wieder mit dem Geschäft befassen.

News auf netzwerk-future.ch

Täglich aktualisierte News und Hintergründe zum Thema Forschung, Bildung und Innovation finden Sie auf der Website des Netzwerks FUTURE www.netzwerk-future.ch.

news

KTI

Grundlage für zeitgemässe Innovationsförderung schaffen

Ende 2007 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Forschungsgesetzes eröffnet. In diesem Zusammenhang wird die Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) neu organisiert.

Ziel der Teilrevision des Forschungsgesetzes (FG) ist, für die Innovationsförderung des Bundes eine zeitgemässe und umfassende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Dazu gehört insbesondere eine Reorganisation der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI).

Heute ist die KTI eine Verwaltungskommission, die lediglich eine beratende Funktion wahrnimmt. Mit der Teilrevision des FG wird die KTI neu als weisungsunabhängige Behördenkommission ausgestaltet. Sie erhält mehr Autonomie und darf selbst über Fördergesuche entscheiden. Ein Punkt in der geplanten Reorganisation wird von mehreren Seiten als problematisch empfunden: Die Abtrennung der Projektförderung, von den damit eng verbundenen weiteren Aktivitäten wie KTI-Start-up, Förderung des Unternehmertums, Wissens- und Technologietransfer (WTT) sowie der internationalen Programme.

Neues Hochschulgesetz

Umstrittenes Steuerungsorgan

Die Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) ist abgeschlossen. Die Ziele des HFKG stiessen auf breite Akzeptanz,

nicht aber deren Umsetzung: Von vielen Seiten wird bedauert, dass die Kantone im gemeinsamen Steuerungsorgan – der Hochschulkonferenz – durch das Vetorecht des Bundes an Bedeutung verlieren. Auch das geplante Finanzierungssystem wird Anlass zu einer Debatte über den finanziellen Föderalismus geben.

BFI-Bereich

Wer wird «zuständiger Bundesrat»?

Seit zehn Jahren fordern zahlreiche parlamentarische Vorstösse immer wieder die Schaffung eines Departements, das den gesamten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich (BFI-Bereich) unter einem Dach vereint. Die Zuständigkeit dafür liegt allerdings beim Bundesrat, der sich gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) selbst organisiert. Das künftige Hochschulgesetz (HFKG) sieht nun aber ein nationales Steuerungsorgan vor, dem «der zuständige Bundesrat» vorsteht. Dies verlangt zwar noch nicht die Schaffung eines einzigen Departements, doch zumindest die Zusammenlegung der entsprechenden Ämter. Doch in welchem der heutigen Departemente? Und wie wird die Umverteilung der Ämter aussehen?

EU-Forschung

Schweiz gewinnt mehr, als sie investiert

Die Schweiz investiert viel Geld in ihre Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der EU – und holt sich noch mehr zurück. Dies zeigt die Schweizer Bilanz des 6. Forschungsrahmenprogramms (FP6).

Seit 2004 ist die Schweiz gleichberechtigter Partner in den EU-Forschungspro-

grammen. Für die Teilnahme am 6. Forschungsrahmenprogramm (FP6) bezahlte sie rund 837 Millionen Franken an die EU. Bereits im Frühjahr 2006 zeichnete sich ab, dass sich die Investition gelohnt hat: 100% «Return on Investment» wurde bilanziert. Das heisst, Schweizer Forschende holen im selben Umfang Forschungsgelder ins Land zurück, wie die Schweiz für ihre Teilnahme investiert hatte.

Positiver «Return on Investment»

Die Auswertung von 90% aller FP6-Projekte mit Schweizer Beteiligung zeigt nun, dass diese Erwartung sogar noch übertroffen wurde: Von den investierten Geldern fliessen durchschnittlich 114% in die Forschungsstätten, Hochschulen, KMU und Industrie der Schweiz zurück. Besonders hoch ist der finanzielle Rückfluss in den Lebenswissenschaften (157%) sowie in den Informationstechnologien und der Nanotechnologie (je 140%).

In eigener Sache

Team FUTURE neu konstituiert

In der Dezembersession 2007 hat sich das überparteiliche Politikerteam FUTURE neu konstituiert. Präsiert wird es von FDP-Ständerat Felix Gutzwiller (Präsident) und SP-Nationalrat Urs Hofmann (Vize-Präsident). Der Vorstand besteht aus den Nationalrätinnen Martine Brunschwig-Graf (Liberale, Genf), Ruth Genner (Grüne, Zürich), Tiana Moser (Grünliberale, Zürich), Kathy Riklin (CVP, Zürich), Nationalrat Theophil Pfister (SVP, St. Gallen), Ständerat Hermann Bürgi (SVP, Thurgau) und Ständerätin Anita Fetz (SP, Baselstadt). Die erste Sitzung findet in der Frühlingsession zum Thema «Forschung am Menschen» statt. Eine Liste aller Mitglieder ist auf der FUTURE-Website aufgeschaltet: www.netzwerk-future.ch → Über uns → Politikerteam

SMS

Schweiz erfolgreich in der EU-Grundlagenforschung

Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU wurde mit dem Europäischen Forschungsrat (ERC) erstmals ein Instrument zur Förderung der Grundlagenforschung in Europa geschaffen. Im Rahmen seiner ersten Ausschreibung, die sich an hervorragende junge Forschende richtete, hat der ERC 13 Projekte aus der Schweiz zur Förderung freigegeben (2 befinden sich noch auf der Warteliste). Von ursprünglich rund 9'000 eingereichten Projekten schafften nur 300 Projekte diese zweite Evaluationshürde.

Neuer SNF-Präsident

Der für die Amtsperiode 2008–2011 neu besetzte Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) hat am 25. Januar 2008 den Sankt Galler Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling zu seinem neuen Präsidenten gewählt.

www.snf.ch → News

Nano-Tera: Impuls für Ingenieurwissenschaften

In den kommenden vier Jahren werden 120 Millionen Franken in das Forschungsprogramm Nano-Tera.ch investiert. Nano-Tera.ch hat zum Ziel, die Forschung über so genannte eingebettete Systeme zu stärken. Diese Kommunikationssysteme verarbeiten riesige Mengen von Daten, die mit klitzekleinen Sensoren erfasst werden. Anwendungen sind im Bereich der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Die ETH Lausanne (EPFL) ist Leading house des Programms.

www.nano-tera.ch

SystemsX: Biologie der Zukunft

Die Schweiz will in den kommenden vier Jahren im Rahmen von SystemsX rund 400 Millionen Franken in die Systembiologie investieren. Dieser Forschungsbereich knüpft an die Entzifferung des Erbguts von Organismen an. SystemsX soll in der Medikamentenentwicklung einen Innovationsschub auslösen. An der Forschungsinitiative SystemsX sind bisher

acht Universitäten, drei Forschungsinstitutionen und die Industrie beteiligt. Präsiert wird SystemsX von Prof. Ralph Eichler, dem Präsidenten der ETH Zürich.

www.systemsx.ch

ETH-Rat: Neues Präsidium gewählt

Der Bundesrat hat die Mitglieder und das Präsidium des ETH-Rats für die Leistungsperiode 2008–2011 gewählt. Zum Präsidenten wurde der Glarner alt Ständerat Fritz Schiesser gewählt. Vizepräsident ist Paul Herrling, Forschungsleiter bei Novartis. Neue Mitglieder des Rats sind alt Nationalrätin Barbara Haering und der ETH-Werkstoffingenieur Hans Hess.

www.eth-rat.ch

Exportboom bei Schweizer Hochtechnologieprodukten

Laut einem Bericht der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) haben sich die Schweizer Exporte von Hochtechnologieprodukten zwischen 1997 und 2006 mit einem Anstieg auf 40 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Wachstumstreiber waren dabei die pharmazeutischen Erzeugnisse.

www.ezv.admin.ch

Impressum

Netzwerk FUTURE
 Bim Zytglogge 1
 3011 Bern
 Tel. 031 351 88 46
 Fax 031 351 88 47
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2008
 Wiederverwendung der Artikel unter
 Quellenangaben erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.